

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **4. Juli 2013**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Affenzeller Wolfgang | 14. Nachum Hildegard..... |
| 3. Ahorner Herbert | 15. Sandner Hermann..... |
| 4. Bartenberger Maria..... | 16. Satzinger Helmut |
| 5. Bauer Andrea..... | 17. Steininger Herbert |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. |
| 7. Ing. Eder Martin | 19. |
| 8. Freudenthaler Wolfgang | 20. |
| 9. Hackl Sigrid | 21. |
| 10. Höller Alois | 22. |
| 11. Kainmüller Günter..... | 23. |
| 12. Ing. Leitgöb Walter | 24. |
| 13. Manzenreiter Franz | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|--|
| Hackl Friedrich | für Dorninger Elfriede |
| Prieschl Karl | für Katzenschläger Martin |
| Bergsmann Martin | für Ladendorfer Markus |
| Haghofer Friedrich | für Reindl Herbert |
| Schwaiger Herbert | für Winklehner Alois |
| Kaar Josef | für Gratzl Sieglinde |
| Tscholl Ernst | für Ladendorfer Andreas |
| Haunschmied Ignaz | für Tischberger Philipp..... |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

Dorninger Elfriede, **Katzenschläger** Martin,
Ladendorfer Markus, **Reindl** Herbert,
Winklehner Alois, **Gratzl** Sieglinde,
Ladendorfer Andreas, **Tischberger** Philipp

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. Juni 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2013 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von GV-Mitglied Franz Binder das Ersatzmitglied Ing. Martin Eder in den Gemeinderat nachberufen wurde.

Weiters berichtet er, dass sich die ÖVP-GR-Mitglieder Elfriede Dorninger, Martin Katzenschläger, Markus Ladendorfer, Herbert Reindl und Alois Winklehner zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Martin Bergsmann, Friedrich Haghofer und Herbert Schwaiger eingeladen, welche auch erschienen sind. Die Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder, Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Harald Brandstätter, Christian Freudenthaler, DI Günter Lengauer, Petra Wieser, Rosa Weißengruber, Roman Bittner, Walter Stadler, Alfred Höller, DI Martin Leitner, Gabriele Rudlstorfer, Heinz Ladendorfer, Gabriele Herzog, Anna Kern und Mario Stütz haben sich ebenfalls zur Sitzung entschuldigt.

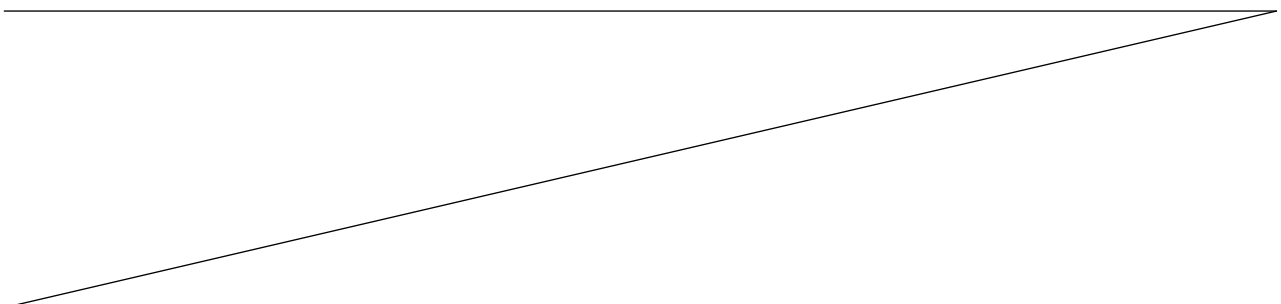
Zudem haben sich die SPÖ-GR-Mitglieder Sieglinde Gratzl und Andreas Ladendorfer zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Josef Kaar und Ernst Tscholl erschienen, nachdem sich das nächstgereichte Ersatzmitglied Josef Katzmaier ebenfalls entschuldigt hat.

Von der FPÖ hat sich das Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Ignaz Haunschmied erschienen, nachdem sich die nächstgereichten Ersatzmitglieder Martin Daner und Andreas Kainmüller auch entschuldigt haben.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Binder seitens der SPÖ-Fraktion Ing. Martin Eder zum neuen Fraktionsobmann bestellt wurde. Die diesbezügliche schriftliche Anzeige liegt vor.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Ernst Tscholl nimmt heute erstmals an einer Sitzung des neugewählten Gemeinderates teil und ist daher gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Nachwahlen in Organe der Gemeinde:

Durchführung von Nachwahlen in Organe der Gemeinde bzw. außerhalb der Gemeinde aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeindevorstand Franz Binder

- a) Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl) (§ 20 Abs.7 O.ö. GemO)
- b) Angelobung des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes (§ 24 Abs.4 O.ö. GemO)
- c) Nachwahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) sowie eines Obmannes (Fraktionswahl) in den Umweltausschuss, den Bauausschuss und den Sozialausschuss (§ 18b, § 33, § 33a O.ö. GemO)
- d) Wahl eines Stellvertreters in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a O.ö. GemO) (Sozialhilfverband)

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Gemeindevorstand Franz Binder einige Nachwahlen in Organe der Gemeinde durchzuführen sind.

Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Zur rascheren Abwicklung des Wahlvorganges erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass in der Nachwahl nicht geheim mittels Stimmzettel abgestimmt wird, sondern offen per Handzeichen.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die nachfolgenden Wahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes in Fraktionswahl folgender Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten SPÖ Fraktion vorliegt:

Ing. Eder Martin	AMS-Angestellter	geb. 06.09.1971	Grub 44
------------------	------------------	-----------------	---------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zu geben.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

In diesem Tagesordnungspunkt fortfahrend teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 24 Abs. 4 nun das neu gewählte Gemeindevorstandsmitglied in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 20 Abs.4 der Oö. Gemeindeordnung der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen hat.

Sodann legt das Gemeindevorstandsmitglied Ing. Martin Eder das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion zum Wohle der Bevölkerung.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet, dass Gemeindevorstand Franz Binder Obmann im Umweltausschuss und Mitglied im Bauausschuss und Sozialausschuss war. Gemäß § 18b, § 33, § 33a O.ö. GemO sind nun die entsprechenden Nachwahlen in Fraktionswahl durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung am 14.10.2009 wurde die Obmannstelle für den Ausschuss für Örtliche Umweltfragen (Umweltausschuss) der SPÖ-Fraktion zugeteilt. In diesem Sinne ist auch die Nachwahl der Obmannstelle durch die SPÖ-Fraktion heute durchzuführen.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Ausschuss für Örtliche Umweltfragen (Umweltausschuss):

Neues Mitglied und neuer Obmann statt Binder:

Ing. Eder Martin	AMS-Angestellter	geb. 06.09.1971	Grub 44
------------------	------------------	-----------------	---------

Neues Ersatzmitglied statt Ing. Eder:

Andreas Ladendorfer	Angestellter	geb. 04.03.1970	Siegelsdorf 43/2
---------------------	--------------	-----------------	------------------

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Bauausschuss):

Neues Mitglied statt Ing. Eder:

Andreas Ladendorfer	Angestellter	geb. 04.03.1970	Siegelsdorf 43/2
---------------------	--------------	-----------------	------------------

Neues Ersatzmitglied statt Andreas Ladendorfer:

Manfred Tscholl	Tischler	geb. 11.03.1967	Walchshof 30/2
-----------------	----------	-----------------	----------------

Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss):

Neues Ersatzmitglied statt Ing. Eder Martin:

Sandra Zitterl	Kindergartenpädagogin	geb. 13.11.1976	Edlau 39
----------------	-----------------------	-----------------	----------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Nachwahl der Mitglieder in die genannten Ausschüsse sowie die Besetzung der Funktion des Obmannes im Umweltausschuss wie vorgeschlagen zustimmen möge.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch die Mitglieder der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Gemäß § 33a O.ö. GemO ist auch noch ein Gemeinde-Vertreter (Stellvertreter) in den Sozialhilfeverband (Organ außerhalb der Gemeinde) nach zu wählen, welcher bisher von Herrn Binder besetzt war.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet wie folgt:

1. Stellvertreter im Sozialhilfeverband

Ing. Eder Martin	AMS-Angestellter	geb. 06.09.1971	Grub 44
------------------	------------------	-----------------	---------

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem Wahlvorschlag zuzustimmen und den vorgeschlagenen Gemeindevertreter-Stellvertreter in den Sozialhilfeverband zu wählen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erhebung der Hand einstimmig in Fraktionswahl der SPÖ zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Sport- und Freizeitpark:

Kenntnisnahme der Kündigung des Pachtvertrages für das Gasthaus „Lasberger Stüberl“ bzw. Freibadbuffet durch den Pächter Andreas Kainmüller und Festlegung der weiteren Vorgangsweise zur Neuverpachtung im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 25.06.2013

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Gastwirt Andreas Kainmüller mit Schreiben vom 21.5.2013 das Pachtverhältnis für das Gasthaus Lasberger-Stüberl und das Freibadbuffet mit 31.12.2013 gekündigt hat. Die Kündigung wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung zur Kenntnis genommen und die weitere Vorgangsweise betreffend die Neuverpachtung beraten. Das Kündigungsschreiben wird vollinhaltlich verlesen.

Im Kündigungsschreiben wurden keine Gründe für die Entscheidung angeführt. Deshalb fand am 24. Juni ein ausführliches Gespräch zwischen dem Bürgermeister, dem Union-Obmann Ladendorfer und dem Pächter statt. Dabei hat Kainmüller als Begründung für die Kündigung persönliche Gründe angeführt. In einer Beilage zur Kündigung hat er auf die nicht erledigten Punkte hinsichtlich der Sanierung des Kabinengebäudes und der Änderungswünsche für das Gasthaus Lasberger Stüberl hingewiesen. Auch wenn die Gemeinde die vorgebrachten Sanierungstatbestände erledigen oder Anpassungen beim Pachtzins vornehmen würde, würde die Kündigung nicht rückgängig gemacht, war die Stellungnahme des Pächters. Es gab keine Schuldzuweisungen.

Es wurden die Vorschläge zur Verbesserung des Gastlokals besprochen. Diese betreffen die Schaffung einer Behindertenrampe am nordseitigen Eingang, die Anbringung einer Wärmeschutzfassade, die Schaffung eines eigenen Eingangs von außen für die Heimkabine, Erneuerung der Heizung, Verbesserungen bei der Lüftungsanlage und eine Verbesserung beim Tiefkühlverdampfer im Abstellraum. Während einzelne Maßnahmen relativ kostengünstig durchgeführt werden können, sind für die meisten Maßnahmen enorme Kosten zu veranschlagen, für welche derzeit keine Budgetmittel zur Verfügung stehen. Eine Grobkostenschätzung ergab Gesamtkosten von rund 80.000 Euro.

Abgesehen von den dringenden Maßnahmen bei der Lüftung sollen die Vorschläge zur Verbesserung mit dem neuen Pächter besprochen werden und dann die weiteren Entscheidungen getroffen werden, war die Meinung des Gemeindevorstandes. Für die energietechnische Gebäudesanierung sollte auch eine Beratung des Energiesparverbandes genützt werden, ob allenfalls ein Contractingmodell möglich und sinnvoll ist.

Um Bewerber für die Pachtung der Gastronomie im Sport- und Freizeitpark zu finden, erscheint eine Einschaltung in den Regionalzeitungen Tips und Rundschau, in den Kammernachrichten und in den Gemeindeamtlichen Nachrichten dringend, damit der Gemeinderat in der Sitzung am 19. September die Neuverpachtung beschließen kann.

Folgender Zeitplan wäre anzustreben:

1. Ausschreibung nach der GR-Sitzung am 4.7.2013 in den Gemeindeamtlichen Nachrichten vom Juli 2013
2. Bewerbungsfrist bis 9. September 2013
3. Hearing bzw. Vorstellungsgespräch mit dem Gemeindevorstand und Union-Obmann bis 13. September
4. Gemeinderatssitzung mit Pachtvertragsabschluss am 19. September 2013
5. Pachtbeginn am 1. Jänner 2014

Vom Gemeindeamt wurde folgender Entwurf über eine mögliche Ausschreibung erstellt:

AUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Lasberg schreibt die Verpachtung des

Gasthauses „Lasberger Stüberl“ und des „Freibad-Buffer“ im Sport- und Freizeitpark Lasberg beginnend ab 1. Jänner 2014 aus.

Öffnungszeiten für Gasthaus: ganzjährig, betreffend Ruhetage, Mittagsbetrieb erwarten wir die Vorlage eines Betriebskonzeptes

Öffnungszeiten für Freibadbuffer: vom 2. Samstag im Mai bis einschließlich 1. Sonntag im September ohne Sperrtag (Öffnungstage im Freibad abhängig von Witterung)

Standort: Das Gastlokal im Hochbau des Kabinengebäudes befindet sich inmitten des Sport- und Freizeitparks Lasberg, welcher neben dem neuen Freibad Tennisplätze, zwei Sportplätze, Beach-Volleyballplatz und einen großen Kinderspielplatz umfasst. Die Mühlviertler Kernlandhalle der Sportunion (Sport- und Veranstaltungshalle für bis zu 1000 Besucher) ist unmittelbar angebaut. Das Familien- und Erlebnisbad „Splash“ wird von ca. 10.000 Besuchern pro Jahr besucht.

Wir erwarten:

Gewerbeberechtigung (bzw. die Voraussetzungen für die Erlangung der Gewerbeberechtigung) für das Gastgewerbe und Erfahrung in der Gastronomie

Bewerbungen können bitte bis spätestens **9. September 2013** im Gemeindeamt Lasberg abgegeben werden.

Eine **Betriebsbesichtigung** vor Ort kann in Absprache mit dem bisherigen Pächter Herrn Andreas Kainmüller (07947/7215 oder 0664 / 200 27 06) und der Marktgemeinde Lasberg (07947/7255) jederzeit erfolgen.

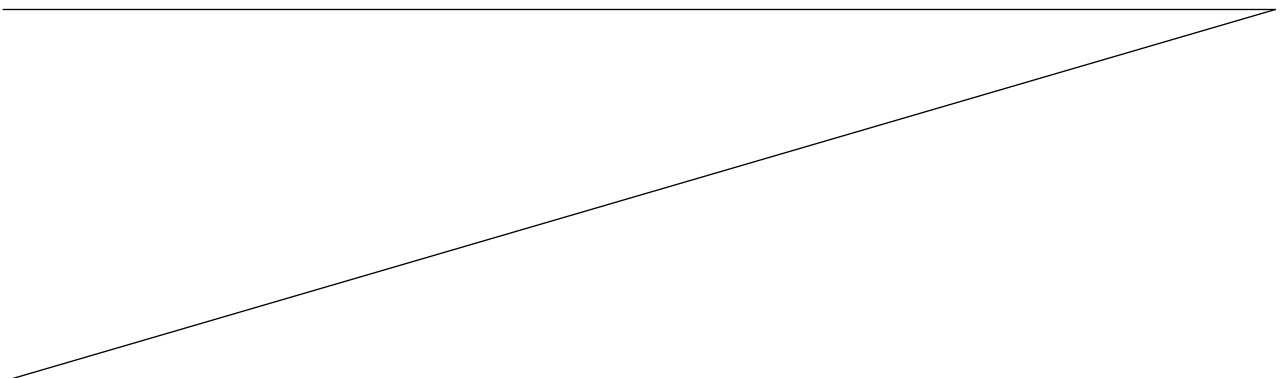
Über die **Höhe des Pachtzinses und der Kaution** gibt die Marktgemeinde Lasberg gerne Auskunft. Hinsichtlich der Ablöse allfälliger Einrichtungen kann mit dem Vormieter direkt Kontakt aufgenommen werden.



In der Beratung des Gemeindevorstandes wurde auch festgestellt, dass die Höhe des Pachtzinses allenfalls bei Neuabschluss des Vertrages neu verhandelt werden muss. Wegen der relativ hohen Betriebskosten könnte eine Mietermäßigung gewährt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Kündigung des Pächters Andreas Kainmüller zur Kenntnis zu nehmen und die Ausschreibung und Fristen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Bericht über die Ausschussberatung vom 10. Juni 2013 betreffend den Bau eines weiteren WSG-Mietwohnhauses und Durchführung des Jungbürgertages

Der Obmann des Ausschusses Herbert Steininger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der letzten Sitzung am 10. Juni 2013 über den Bau eines weiteren WSG-Wohnhauses beraten wurde. Das diesbezügliche Baugrundstück, wofür die Flächenwidmung unter Punkt 6 der Tagesordnung heute noch beschlossen wird, befindet sich gegenüber der Ordination Dr. Czekal. Der Grundkauf wurde bereits getätigt, die grundbücherliche Durchführung ist noch zu erledigen.

Nach Mitteilung der WSG, ist ein Neubauprojekt in der Gemeinde Lasberg an vorderster Stelle gereiht. Der Baubeginn sollte mit etwas Nachdruck im Jahr 2014 möglich sein. Es ist die Errichtung von ca. 15 Wohnungen geplant. Die Anzahl der Wohnungen ist von der Zahl der Wohnungsinteressenten und der Höhe der Wohnbauförderung abhängig. Bezüglich der Wohnungsgröße sind die Wünsche der Bewerber größtmöglich zu berücksichtigen. Vorausschauend größere Wohnungen zu bauen, wie vereinzelt vorgeschlagen, würde die Zahl der Wohnungen reduzieren.

In der Ausschussberatung wurde auch festgestellt, dass für den Bau von Reihenhäusern kaum Interessenten vorgemerkt sind. Die Zahl der Interessenten wäre vielleicht größer, wenn ein konkretes Grundstück bzw. Projekt besteht.

In den Ausschussberatungen wurde angeregt, dass die Parkplätze nach Möglichkeit überdacht ausgeführt werden sollen. Pro Wohnung sind zwei Parkplätze vorgesehen, wovon voraussichtlich nur die Hälfte überdacht ausgeführt werden kann. Die Kosten dafür werden auf die Miete umgelegt.

Die Anregung im Ausschuss, im Zuge der Bebauung des Grundstückes auch Parkplätze für die Ordination Dr. Czekal vorzusehen, wurde vom Bürgermeister mit Gemeindecart Dr. Czekal besprochen. Dieser hat jedoch kein Interesse daran, weil wegen des geringeren Verkehrsaufkommens durch die Umfahrung nun die am Straßenrand abgestellten Fahrzeuge wenig behindern.

Es wurde auch eine gemeinsame Ausfahrt für das bestehende WSG Wohnhaus in der Oswalderstraße 18 und dem neu zu errichtenden Wohnhaus vorgeschlagen. Dies müsse technisch geprüft werden, weil hier ein größerer Niveauunterschied besteht.

Wie dringend der Neubau eines weiteren Mietwohnhauses ist, zeigt auch die Zahl der vorgemerkten Wohnungswerber. Es sind aktuell 44 Wohnungsinteressenten für eine Genossenschaftswohnung in Lasberg vorgemerkt, rund 2/3 der Bewerber sind Lasberger. Die Wohnungsinteressenten werden in nächster Zeit über den Bau eines neuen WSG-Wohnhauses vorinformiert.

Weiterer Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzung war der Gemeindejungbürgertag am 6. Juli. Heuer wurde der Geburtsjahrgang 1995, insgesamt 42 Jugendliche, eingeladen. Es wurde vorgeschlagen, dass das bisherige Programm des Jungbürgertages mit Rundflug über Lasberg, Kegelpartie und Abschlussessen beibehalten werden soll, weil sich dieses gut bewährt hat.

Alle Jugendlichen erhalten wieder eine Landeschronik und eine Urkunde. Den Jugendlichen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, werden die Landeschronik und die Urkunde mit einem Begleitschreiben zugeschickt.

Für die Fahrt der Jugendlichen, die bisher immer in Privat-PKW's der Gemeindecartare erfolgte, wurde vorgeschlagen, einen Kleinbus vom Taxiunternehmen Gerhard anzumieten, was zwischenzeitlich auch geschehen ist.

Der Berichtsteller stellt den **Antrag**, diesen Bericht über die Ausschussberatung des Sozialausschusses vom 10. Juni zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende erwähnt noch dazu, dass er auf Empfehlung des WSG-Obmanns um Wohnbauförderungsmittel angesucht hat und laut Mitteilung von LR Haimbuchner voraussichtlich eine Genehmigung erteilt wird.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Betreuung für Kinder unter 3 Jahre:

Information über das Ergebnis der Elternbefragung zur Errichtung einer Krabbelstubengruppe

Ausschussobmann Vbgm. Sandner berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Zwischenbericht über die Schaffung eines Betreuungsangebotes im Kindergarten für Kinder unter drei Jahren gegeben wurde. Bei ausreichender Kinderzahl sollten die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung nach der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden.

Er erinnert an den Elternabend im November 2012, bei welchem die Bedarfserhebung Betreuungsplätze für 10 Kinder ergab und daraufhin im Jänner 2013 der Antrag an das Land gestellt wurde. Am 28. Februar 2013 wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes der Bedarf für eine Krabbelstube bestätigt.

Mitte März 2013 fand ein Lokalaugenschein der Fachbeamten des Landes statt, bei welchem die einzelnen Maßnahmen für die Errichtung der Krabbelstube im KG und Kindergarten in der Volksschule bekannt gegeben wurden. Anschließend wurde auch mit der Musikschulleitung geklärt, dass Umbaumaßnahmen zur Raumnutzung von Musikschulräumen für die Nachmittagsbetreuung möglich sind.

Dies wurde auch in der Schulausschuss-Sitzung am 6. Mai 2013 beraten und anschließend wurde vom Gemeinderat am 16. Mai beschlossen, bei entsprechender Kinderanzahl die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen zu setzen.

Für 28. Mai 2013 hat die Gemeinde die angemeldeten Eltern zu einem Elternabend eingeladen. Dabei sollten alle offenen Fragen geklärt und vor allem der tatsächliche Bedarf erhoben werden.

Es wurde mitgeteilt, dass bei der Bedarfserhebung im Jänner 2013 sieben Kinder für fünf Tage pro Woche angemeldet wurden, zwei Kinder für drei Tage und ein Kind für zwei Tage pro Woche. Beim Elternabend Ende Mai änderte sich der Bedarf auf 5 Kinder an 3 Tagen pro Woche und drei Kinder an zwei Tagen pro Woche.

Voraussetzung für die Führung einer Krabbelgruppe ist jedoch, dass gemäß den Richtlinien 6 Kinder für mindestens 20 Wochenstunden anwesend sein müssen, was nun nicht mehr gegeben ist. Die Gemeinde hat sich sehr um das Zustandekommen der Krabbelstube bemüht, es gab jedoch gravierende Änderungen zwischen der Bedarfserhebung im Jänner 2013 und dem Elternabend am 28. Mai 2013.

Nach eingehender Diskussion mit den betroffenen Müttern teilten diese mit, dass sie für die Betreuung ihrer Kinder andere Lösungen haben. Für ein Kind besteht die Möglichkeit der Betreuung in der Krabbelstube in Freistadt, wofür auch der Gastbeitrag übernommen wird. Es wurde festgelegt, dass die Krabbelstube in Lasberg für 2013/14 neuerlich geprüft und eingereicht werden wird. Die nächste Bedarfsüberprüfung wird bei der Kindergarteneinschreibung im Jänner 2014 erfolgen, bei entsprechendem Bedarf soll die Förderung durch das Land neuerlich beantragt werden.

Die Mütter wurden auch noch über das Betreuungsangebot des Vereines Tagesmütter mit drei Tagesmüttern in Freistadt, Neumarkt und Bad Leonfelden informiert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und die Schaffung der Krabbelstube bei ausreichendem Bedarf im Jahr 2014 neuerlich in Angriff zu nehmen.

GR Bauer fragt an, ob für alle Kinder nun eine Lösung gefunden wurde und ob eventuell auch eine Integration im Kindergarten vorgesehen ist.

Dazu erwähnt der Ausschussobmann, dass die Kinder in den umliegenden Gemeinden untergekommen sind und derzeit eine Integration im Kindergarten nicht vorgesehen ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit allen Müttern einzeln darüber gesprochen wurde, welche Betreuungsmöglichkeit in Frage kommt.

GR Kainmüller findet es wichtig, dass man die Einführung einer Krabbelstube noch offen lässt, weil sich der Bedarf wieder ändern kann.

Der Ausschussobmann bemerkt dazu, dass im Herbst wieder eine Informationsveranstaltung vorgesehen ist und die Anmeldung für die Krabbelstube bei der Kindergarten-Ausschreibung vorgenommen werden kann. Wenn genügend Anmeldungen vorliegen, wird wieder ein Info-Abend für die Eltern veranstaltet.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Öffentliches Straßennetz:**

- a) Information über den aktuellen Planungsstand für das Landesstraßenprojekt Walchshofer-Straße-Baulos Grub betreffend Verkehrssicherheitsmaßnahmen einschließlich Geh- und Radweg im Bereich Walchshof-Grub
- b) Kenntnisnahme der Beratung des Bauausschusses vom 25.6.2013 betreffend die Umlegung des öffentlichen Weges im Bereich der Liegenschaft Grubauer, Paben 5

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass in der letzten Bauausschusssitzung am 25. Juni der aktuelle Planungsstand für das Landesstraßenprojekt Walchshofer-Straße, Baulos Grub, behandelt wurde. Das Projekt umfasst mehrere Verkehrssicherheitsmaßnahmen und den Geh- und Radweg. In der Planungsphase sind einige wichtige Verkehrssicherheitsmaßnahmen berücksichtigt worden, welche die Gemeindevertreter und die Bürger bei Anrainerbesprechungen eingebracht haben, sodass ein ausgereiftes Projekt nun vor der Fertigstellung ist. In den letzten Planungsgesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern, zuletzt gestern mit Frau Pinter (geb. Krammer) und Frau Kohlberger (geb. Forstner), konnte das Einvernehmen hergestellt werden. Die notwendigen Unterschriften liegen nun vor.

Die weiteren Schritte sind nach der Rechtskraft des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides die Erstellung des Grundeinlöseplanes und der Kostenschätzung, dann folgen das Finanzierungsgespräch und die Finanzierungsgenehmigung. Die Grundeinlöse könnte eventuell noch heuer erfolgen, so die Zielvorstellung der Gemeinde. Ein Baubeginn wird im nächsten Jahr angestrebt, das Projekt könnte in zwei bis drei Etappen realisiert werden. Eine erste Etappe könnte entweder bis zur Senke beim Wimberger oder bis zur Bushaltestelle Grub gebaut werden. Insgesamt gibt es entweder zwei oder drei Bauetappen bis zur Kefermarkter Kreuzung.

Der Bauzeitplan wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine diesbezügliche Vorbesprechung mit der Straßenmeisterei hat es schon gegeben, damit die personellen Kapazitäten im nächsten Jahr auch vorhanden sind.

Im Plan für die vorgesehenen Baumaßnahmen ab dem Kreisverkehr Walchshof sind im Bereich nach der Tschollsiedlung die Busbuchten und dazwischen ein Fahrbahnteiler enthalten. Im Bereich der neuen Zufahrt zum Betriebsbaugelände Wimberger ist eine Linksabbiegespur geplant. Über die Zufahrt Wimberger ist auch die neue Erschließung der Siedlung Walchshof (Schmalzer-Ünal) vorgesehen. Im Bereich der Betriebszufahrt wird die Straße um Fahrbahnbreite in einem langgezogenen Bogen nach Osten verschwenkt. Der Geh- und Radweg verläuft durchgehend an der Ostseite der Landesstraße. Etwas aufwendig ist die Anpassung der Grundstückseinfahrt Schiechl wegen der Gartenmauer und des Vorplatzes.

Die Anregungen für die Siedlung westlich vom Pilgerstorfer einen Linksabbieger einzubauen, geht aus Platzgründen nicht. Auch das Absenken der Kuppe ist nicht möglich, weil dann die Zufahrten nicht mehr angebunden werden können. Das Anheben der Wimbergerschenke wäre ein riesiger Aufwand, weil der ganze Damm neu geschüttet werden müsste. Die Anregung im Bauausschuss, ob es für die Gefahrenstelle der Siedlungsausfahrt (Brandstätter-Haunschmied) bessere Lösungen gibt, wurde an die Planer weitergeleitet.

Von der Siedlung Brandstätter soll ein Gehweg bis zur Bushaltestelle und zur Siedlung Weinmüller rechts in Richtung Lasberg errichtet werden. Im Bereich des Grundstückes Krammer wurde mehrfach umgeplant und nun die Grundstückseinfahrt für die angrenzende Erschließung so situiert, dass die Feldausformung nicht verschlechtert wird. Der Fahrbahnteiler und die Busbuchten müssen deshalb geringfügig in Richtung Lasberg verschoben werden. Für die Zufahrt zur Weinmüllersiedlung gibt es einen Linksabbieger und eine Standspur für rund 2 PKW.

Die Einfahrt zur Siedlung Grub soll nach Ansicht der Planer geschlossen werden. Der Einwand von Herrn Köhler, dass zumindest rechts in Richtung Freistadt ausgefahren werden kann, wäre durch die Verschiebung des Fahrbahnteilers technisch möglich. Es gibt jedoch die Anweisung des Landes, Ein- und Ausfahrten entsprechend zu minimieren, weil mit großem Aufwand die Zufahrt zur Siedlung mit Fahrbahnteiler errichtet wird.

Im Bauausschuss wurde die sinnvolle Anregung gemacht, dass die bestehende öffentliche Verkehrsfläche bei der alten Zufahrt zur Siedlung Grub als Art Dorfplatz genutzt werden kann, wenn die Ausfahrt geschlossen werden muss. Ein Rückbau soll daher nicht erfolgen.

Ebenso wird die Anregung von Ing. Eder, dass ein Korridor für einen möglichen späteren Bau des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße freigehalten werden und dadurch das Rückhaltebecken auf der Haunschmied-Wiese von der bestehenden Straße abgerückt werden soll, ebenfalls weitergeleitet.

Die Berichterstatterin stellt noch fest, dass es ein Gespräch über die Finanzierungsaufteilung für dieses Projekt noch nicht gegeben hat. Eine erste Grobkostenschätzung sieht Kosten von insgesamt rund 2,1 Millionen Euro vor. Auf die Gemeinde könnten Kosten von rund einer Million Euro zukommen, abhängig von der Kostenbeteiligung der Asfinag.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, dass im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die Planung wie vorgetragen zur Kenntnis genommen und die gemachten Anregungen geprüft und allenfalls berücksichtigt werden sollen. Seitens der Gemeinde wird festgestellt, dass das Projekt für die Verkehrssicherheit sehr wichtig ist und auch aus ökologischer und touristischer Sicht große Bedeutung hat.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nun alle Unterschriften vorliegen und die Erlangung des Wasserrechtsbescheides vorrangig ist. Die Vorschläge wurden beim Planungsgespräch eingebracht, sollten aber die wasserrechtliche Behandlung nicht verzögern. Anregungen, die das Wasserrecht nicht betreffen, können auch bei der Grundeinlöse noch berücksichtigt werden (z.B. Rückhaltebecken, Dorfplatz-Nutzung).

GR Ing. Eder erwähnt, dass auch die Situation bei der Kreuzung Grub Siedlung im Bereich Familie Zitterl und Schinagl unbedingt aus Sicht der Verkehrssicherheit geprüft werden muss. Hinweisschilder oder noch besser bauliche Maßnahmen sollten zur Vermeidung von Unfällen installiert werden. Vor allem mit Radfahren/Innen und ortsfremden VerkehrsteilnehmerInnen kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Weiters wird aufgrund der Lärmbelästigung der gesamten Ortschaft Grub als Resultat der Zubringerfunktion der Walchshoferstraße für die in Bau befindliche S10 und der gefährlichen Situation bei der Einfahrt bzw. Engstelle „Haunschmied Häuser und Schiechl“ aus Richtung Lasberg kommend, von vielen Ortsbewohnern eine 50 km/h Beschränkung gefordert und für den gesamten Planungsbereich gewünscht. Es soll eine Prüfung durch die BH veranlasst werden.

GR Böttcher meint, dass beim Radweg Querungen vermieden werden sollten und man dies bei der Planung auf jeden Fall berücksichtigen soll. Dieser Meinung schließt sich auch GR Kainmüller an. Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass der offizielle Radweg bei der Siedlungszufahrt Grub zwar endet und man das Rad dort weiterschieben müsste, aber grundsätzlich verläuft der Radweg durchgehend ostseitig.

Zu den Anmerkungen von GR Ing.Eder bemerkt der Vorsitzende, dass man sich die Möglichkeit einer späteren durchgehenden Radwegverbindung auf jeden Fall offen halten sollte. Das Projekt ist jedoch jetzt schon sehr umfangreich und momentan nicht zur Gänze machbar.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR-Mitglied Hackl, dass Herr Konrad Grubauer, vulgo Hager in Paben Nr. 5, die Umlegung des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 4013 (Güterweg Hager) um ca. 10 Meter in östliche Richtung beantragt hat.

Es ist beabsichtigt, die Fassade des neu errichteten Hausstocks seiner Liegenschaft zu verputzen. Da die Grundgrenze entlang der Hausmauer verläuft, ist eine Verlegung des Weges erforderlich. Weiters ist derzeit die Benützung des Weges für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge insbesondere für die Bewirtschaftung der Flächen des Grundnachbarn Josef Miesenberger (z.B. Mähdrescher) wegen der nahen Hausmauer nicht möglich und ein Ausweichen auf seinen Privatgrund schon jetzt erforderlich. Die geplante Umlegung wird an Hand eines Lageplanes verdeutlicht.

Herr Grubauer ist bereit, den erforderlichen Grund für die Wegverlegung kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten. Gemeinsam mit dem weiteren Interessenten Josef Miesenberger ist er bereit, auch die Baukosten vorerst für die Herstellung des Schottertraghkörpers zu übernehmen. Es wird um die bestmögliche Unterstützung der Marktgemeinde und des WEV bei der Planung ersucht (Abstecken der Trasse).

Für die erforderliche Wegumlegung ist keine Verordnung notwendig, da die Straßenachse um nicht mehr als 20 m vom früheren Verlauf abweicht.

Der Bauausschuss hat in seiner Vorberatung festgestellt, dass grundsätzlich gegen die geplante Umlegung nichts einzuwenden ist, jedoch keine Kosten für die Gemeinde entstehen dürfen. Dies bedeutet, dass auch die Vermessungskosten von den Interessenten zu tragen sind. Auf die Asphaltierung dieses kurzen Teilstückes könnte die Gemeinde vorerst verzichten, weil im Anschluss ohnehin nur ein nicht ausgebauter Wiesenweg besteht. Man werde sich jedoch bemühen, die Interessenten bei Planung und Bauüberwachung durch den WEV bestmöglich zu unterstützen (Nivellierung, Ausstecken....).

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses der Umlegung des öffentlichen Weges unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Gemeinde keine Kosten dafür übernimmt und die Kosten der Vermessung auch durch die Interessenten getragen werden müssen. Die Übernahme des neuen Weges ins öffentliche Gut erfolgt erst, wenn der Weg in befestigter Rohtrasse PKW-tauglich hergestellt ist. Der Grundtausch muss nicht flächengleich erfolgen.

Vizebgm. Sandner bemerkt, dass die neue Trasse auch direkt bei der Kapelle vorbeiführt und man auch hier auf den nötigen Abstand achten sollte. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass die Straße breiter wird und der Abstand auch berücksichtigt ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag der Berichterstatterin abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Örtliche Raumplanung:

- a) Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderung 2.45 - Erweiterung des Wohngebietes im Bereich Oswalderstraße zur Errichtung einer weiteren Mietwohnanlage der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlergemeinschaft WSG
- b) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Baulandwidmung (Wohngebiet) eines Grundstückes im Bereich Sonnfeld (Antrag von Josef Kaar, Sonnfeld 7/1)

Zu a)

Das GR-Mitglied Helmut Satzinger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der Gemeinderatsitzung vom 14.03.2013 die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45 Neu- bzw. Umwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 422 und 425, KG Lasberg, von derzeit Grünland und Wohngebiet, auf Bauland Wohngebiet für mehrgeschossigen förderbaren Wohnbau erfolgt ist, und daraufhin das Verständigungsverfahren eingeleitet wurde.

In den schriftlichen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie u. Jugend, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der OÖ Ferngas, der Landwirtschaftskammer (BBK Freistadt), der Linz AG und der Wirtschaftskammer wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung zusammen mit den Stellungnahmen der Unterabteilungen lautet wie folgt:

Abteilung Umweltschutz:

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Umfahrung Lasberg L 1471. Im Norden, rund 30 m von der Straßenachse entfernt, ist eine Schutzzone im Bauland, bauliche Maßnahmen Bm6, vorgesehen, in der keine Hauptgebäude errichtet werden dürfen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße befindet sich eine Sport- und Spielfläche mit einem Fußballfeld. Im Hinblick auf die Sportfläche und die Landesstraße ist der Schutzabstand von 30 m nicht ausreichend. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Fenster der Nordfassade mit Schallschutzfenstern in den Wohnräumen und zusätzlich Schalldämmlüftern in den Schlafräumen auszustatten.

Abteilung: Raumordnung:

Ausgehend von dieser Stellungnahme wird gegen das o. a. Planungsvorhaben kein raumordnungsfachlicher Einwand erhoben. Im Sinne der lärmschutztechnischen Stellungnahme wäre jedoch der nördliche, bebaubare Bereich in einer Tiefe von etwa 30 m mit einer Schutzzone im Bauland Bm zu überlagern und der Schutzzweck mit „lärmschutzorientierte bauliche Nutzung“ festzulegen.

Aufgrund der Stellungnahme/Auflage betreffend den Lärmschutz wurde eine daraus resultierende Planänderung bzw. Ergänzung durch den Ortsplaner vorgenommen. Diese Änderung mit Kotierung der Schutzzone wurde im Plan dargestellt, welcher auch mit Kundmachung vom 24.05.2013 zur Planaufgabe gelangte. Der Änderungsplan ist bis einschließlich 1. Juli 2013 zur Einsichtnahme aufgelegt, es sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Berichterstatter stellt zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.45 nochmals fest, dass aus Sicht der Marktgemeinde Lasberg die Änderung im öffentlichen Interesse gelegen ist, diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, und die Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass Herr Josef Kaar beabsichtigt, einen Teil des Grundstückes Nr.121/1, KG Lasberg, im Ortsbereich Sonnfeld, als Bauland (Wohngebiet) umwidmen zu lassen. Der geplante Widmungsbereich liegt südlich der bereits bestehenden nördlichen Baulandwidmung (Wohngebiet-bebaut) bzw. grenzt direkt daran an und ist im Westen von der öffentlichen Verkehrsfläche (Güterweg Kaar) erschlossen. Dieser Bereich ist im ÖEK hinsichtlich Siedlungsentwicklung als „Gewünschte Richtung einer Siedlungsentwicklung“ ausgewiesen.

Zur verkehrstechnischen Aufschließung ist auch die Zufahrtstraße südlich der zu widmenden Fläche einzuplanen, da künftig auch als eine Weiterentwicklung in östlicher Richtung Widmungen erfolgen sollte. Herr Kaar Josef erklärte sich bereit, über die gesamte Breite des zu widmenden Grundstückes, einen drei Meter breiten Grundstücksstreifen für die künftige öffentliche Verkehrsfläche kostenlos ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg abzutreten.

Betreffend dieser Zufahrtsstraße und der Trompetenausformung auf den Güterweg Kaar bzw. die Einfahrt zum neu zu widmenden Grundstück fand ein Lokalaugenschein im Beisein des Vorsitzenden, von Strm.i.R. Rudolf Schwaha und dem Grundbesitzer Kaar statt. Die dargestellte Trompete, welche auch dem Bauausschuss zu großzügig erschien, wurde im Gespräch mit dem Ortsplaner vergangenen Freitag an den tatsächlichen Bedarf angepasst und ist im vorliegenden Planentwurf bereits berücksichtigt.

Die Wasserversorgung ist durch die Genossenschaftsleitung der WG Lasberg gegeben. Ebenso ist eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Abwasserkanal vorhanden. Für die Reinwasserableitung ist eine umfassende Planung durch den Ziviltechniker erfolgt, welche allerdings erst in Zusammenhang mit der gänzlichen Bebauung des Baugebietes Sonnfeld (West) errichtet werden kann. Die Infrastrukturabgabe ist in derselben Höhe wie bei der Berechnung von Sonnfeld-West mit 18 € zu leisten. Auch der Vertrag über die Bauverpflichtung (Nutzungsvereinbarung) muss unterfertigt werden, was von Herrn Kaar auch anerkannt wird.

Das Auftragsschreiben von Herrn Kaar an den Ortsplaner DI. Deinhammer für die Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme wurden an den Ortsplaner übermittelt. Die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners liegt bereits vor. Der wesentliche Inhalt lautet wie folgt:

Fachliche Stellungnahme:

Herr Josef Kaar beantragt die Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grst. Nr. 121/1, KG Lasberg, von derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Grünland auf Bauland Wohngebiet.

Der betroffene Änderungsbereich befindet sich im südwestlichen Randbereich des Hauptortes Lasberg im Bereich Sonnfeld.

Die beantragte Änderung hat ein Gesamtausmaß von ~ 800 m² und grenzt im Norden und Westen an gewidmetem und größtenteils bereits bebautem Wohngebiet an.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Lasberg ist dieser Bereich für eine zukünftige bauliche Entwicklung definiert worden. Die beantragte Umwidmung liegt innerhalb der definitiven Siedlungsgrenzen, eine Änderung des ÖEK ist daher nicht erforderlich.

Die technische Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom und Verkehrserschließung) für dieses Grundstück ist im Umfeld gegeben.

Die soziale Infrastruktur wird im Ortskern gedeckt.

Es wird von Seiten der Ortsplanung dem Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg empfohlen, für den gesamten Bereich innerhalb der maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen lt. ÖEK ein Gestaltungskonzept zu erstellen, um eine geordnete Bebauung im Bezug auf Verkehrserschließung und Parzellenaufteilung in Zukunft gewährleisten zu können.

Von Seiten der Ortsplanung besteht somit gegen die beantragte Neuwidmung von Wohngebiet kein Einwand, da sämtliche Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung erfüllt werden, die gesamte technische Infrastruktur vorhanden ist und die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem ÖEK zu vereinbaren ist.



Zur Empfehlung des Ortsplaners, ein Gestaltungskonzept für die im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsflächen zu erstellen, erschien dem Bauausschuss derzeit noch nicht notwendig, da die Grundeigentümer im östlichen Bereich keinerlei Absicht geäußert haben, Bauland zu schaffen.

Herr Kaar Josef erklärte sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Deshalb sollte das Änderungsverfahren eingeleitet werden, weil diese Widmung im öffentlichen Interesse liegt, da damit Einwohnern aus Lasberg – es ist geplant, dass das Grundstück vom Neffen des Grundeigentümers bebaut wird – die Schaffung von Wohnraum ermöglicht wird.

Der Berichterstatter stellt abschließend fest, dass diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.46 erhalten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren aufgrund des Ansehens des Herrn Kaar sowie der Empfehlung des Bauausschusses einzuleiten.

Herr Kaar erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Abwasserbeseitigungsanlage Lasberg (BA. 14):

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems einschließlich Förderabwicklung für Überprüfungsarbeiten der wasserrechtlich festgelegten Zone A

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsmitglied Wolfgang Affenzeller, dass laut Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 6.6.2011 die wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlagen (insgesamt 60 km Kanäle, davon 20 km Druckleitungen) in Form eines Zonenplanes mit entsprechenden Zeitvorgaben vorgeschrieben ist. Die Zone umfasst alle Kanäle im Hauptort Lasberg, Edlau und Edelhof mit einer Länge von rund 15 km und wäre bis 31.12.2012 mittels Kamerabefahrung überprüfen zu lassen. Die Zone betrifft alle Kanäle westlich der Kläranlage in Edlau-Grub, Walchshof, Manzenreith, Gunnersdorf, Am Berg, Stadtberg und Zelletau und Steinböckhof mit einer Frist bis 31.12.2015 und in der Zone C sind alle Kanäle in Punkenhof, Grieb, Siegeldorf, Elz und Paben, welche bis 31.12.2018 zu überprüfen sind.

Um Fristerstreckung bis 31.12.2013 wurde angesucht. Die Kosten für die Kamerabefahrung betragen für sämtliche Zonen rund 360.000 Euro zuzüglich Kosten von 120.000 Euro für den Kataster. Für diese Kosten wurde um Umweltförderung angesucht, wegen der begrenzten Mittel liegt jedoch noch keine Zusage vor. Der Kanalkataster ist für die laufende Wartung erforderlich.

Die Überprüfungsarbeiten sollen im Lauf des Jahres 2013 begonnen werden und im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Diesbezüglich soll Ziviltechniker DI. Eitler und Partner, Linz, mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt werden.

Das Projekt Kanalüberprüfung und Leitungskataster ZONE A (BA. 14) wurde seitens der Aufsichtsbehörde des Landes (Direktion Wasserwirtschaft) positiv geprüft und auch genehmigt. Das Projekt wurde seitens des Landes positiv begutachtet und die Bundes- und Landesförderung in Aussicht gestellt. Damit sind die Fördervoraussetzungen erfüllt und rein sachlich ist ein Baubeginn bzw. die Ausschreibung und Auftragsvergabe an Unternehmen möglich. Nach Rücksprache mit der Direktion Inneres und Kommunales kann jedenfalls der Auftrag für die weitere Planung und Bauleitung bzw. die Ingenieurleistungen erteilt werden.

Die weiteren Aufträge sollten jedoch mit Rücksicht auf die voraussichtlich erst im Jahr 2014 erwarteten Fördermittel des Bundes solange wie möglich hinausgezögert werden, bis mehr Klarheit über den Zeitpunkt der Umweltförderung besteht.

Ziviltechniker DI. Eitler hat ein Honorarangebot für die notwendigen Arbeiten der Überprüfungszone A gelegt. Die angebotenen Ingenieurleistungen für Ausschreibung, Bewertung der Prüfungsergebnisse, Aufbau der Kanaldatenbank und Förderabwicklung wurden mit den Stundensätzen der Österreichischen Ingenieurkammer angeboten, wobei rund 200 Technikerstunden und 150 Zeichen- und Schreibstunden zu veranschlagen sind. Fahrtkosten werden keine in Rechnung gestellt. Die Angebotssumme umfasst € 28.200,-- netto, wobei nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet wird.

In diesen Kosten sind Vermessungskosten nicht enthalten. Diese betragen € 0,65 je Laufmeter und werden ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die jüngeren Abwasserkanäle sind großteils digital vermessen, für den Altbestand sind jedoch noch Vermessungsarbeiten erforderlich.

Dienstleistungen unter einem Auftragswert von 100.000 Euro netto können gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes direkt ohne Ausschreibung vergeben werden. Da sämtliche bisherigen Ingenieurleistungen der Abwasserbeseitigung Lasberg durch ZT Eitler erbracht wurden und dadurch eine rasche und kostensparende Abwicklung gewährleistet ist, erscheint die Auftragsvergabe sinnvoll und wirtschaftlich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems einschließlich Förderabwicklung für Überprüfungsarbeiten der wasserrechtlich festgelegten Zone A an Ziviltechniker Eitler zu den angebotenen Stundensätzen bzw. die allenfalls notwendigen Vermessungsarbeiten zu den Laufmetersätzen an Ziviltechniker Eitler und Partner in Linz zu vergeben.

Vizebgm. Sandner erwähnt, dass gewaltige Kosten auf die Gemeinde zukommen, aber diese digitale Vermessung sehr wichtig ist. Natürlich ist die Realisierung aufgrund der benötigten Geldmittel vom Land abhängig, aber das Verfahren soll eingeleitet werden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Zu einer Anfrage von GR Kainmüller über den Verzug bei Zone A erwähnt der Vorsitzende, dass die Förderzusage noch nicht erteilt ist und daher um Fristerstreckung angesucht wurde. Voraussichtlich gibt es nächstes Jahr eine Bundesförderung, die Landesförderung ist eher gering. Laut Auskunft der Gemeindeabteilung kann der Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erteilt werden. Dadurch wird auch der Wille zur gesetzlichen Erfüllung gezeigt. Die Ausschreibung soll aber nur erfolgen, wenn die Bundesförderung fixiert ist. Durch die Darlehensrückzahlungen wird das Defizit allerdings wieder größer.

GR Bauer befürchtet, dass sich diese Kosten auf die Kanalgebühren niederschlagen.

Dazu klärt der Vorsitzende auf, dass laut Richtlinien des Landes die Kanalgebühren noch nicht kostendeckend sein müssen, ansonsten müsste man jetzt schon 5 Euro/m³ einheben. Für die anfallenden Kosten müssen Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den **Antrag** des Berichtstatters mit dem **Zusatz**, dass vorerst die Unterlagen erstellt werden sollen und die Ausschreibung erst nach Fixierung der Bundesförderung erfolgen soll, abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Handerhebung beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen im laufenden Kalenderjahr 2013

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr wieder einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2013

Ordentlicher Haushalt

1-163000-722000	Rückersätze von Einnahmen (Feuerwehrmannschaftskosten) um	€	680,00
1-211000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nas-Server für Datensicherung) um	€	257,15
1-213000-720000	Gastschulbeiträge (Sonderschule – Land OÖ.) um	€	641,44
1-320000-720000	Deckungsbeitrag für Musikschulen (Deckungsbeiträge 2013) um	€	150,00
1-429000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Stammtisch für pfleg. Angehörige) um	€	400,00
1-612000-728100	Entgelte f. sonst. Leistungen (Vermessungskosten für Gehweg Feistritz-park) um	€	511,00
1-813000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2 Reifen für ASZ Ladewagen) um	€	195,28

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen.

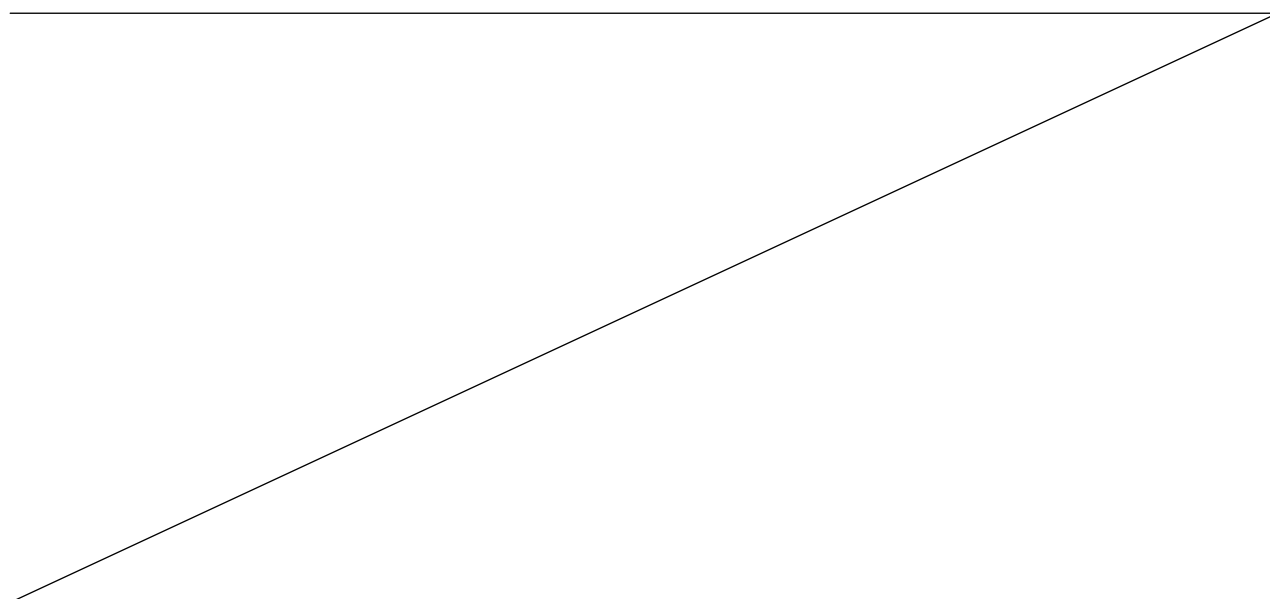
Auf eine Anfrage von GR Böttcher erwähnt der Vorsitzende, dass einige Instrumente nicht in der Musikschule Lasberg unterrichtet werden und daher Beiträge für Lasberger Schüler zu entrichten sind, die andere Musikschulen besuchen. Andererseits bekommt die Gemeinde Lasberg auch Beiträge von auswärtigen Musikschülern, die in Lasberg unterrichtet werden.

GR Nachum möchte wissen, wie sich der Beitrag für pflegende Angehörige zusammensetzt.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass sich Kefermarkt und Lasberg die Kosten teilen und dieser Posten zuerst anders verbucht war. Er enthält unter anderem auch Referentenkosten.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Wegumlegung beim Haus Resch, Zelletau, wurde im Bauausschuss am 4.6.2013 beraten. Es soll ein Grundtausch erfolgen, wodurch die Zufahrt beim Försterhaus ermöglicht wird. Ing.Eder bemerkt dazu, dass er den Grundtausch nicht gerecht findet, weil Baugrund einen anderen Wert hat. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass eine Hauszufahrt als höherwertig anzusehen ist. Seines Wissens gab es bisher keinen ähnlichen Fall, sodass keine Benachteiligung gegeben ist.
- Betreffend Pendler-Parkplatz bei der Kefermarkter Kreuzung hat der Vorsitzende die zuständigen Stellen beim Land kontaktiert und dieser Angelegenheit wird nachgegangen.
- Zum Erhalt der Hausapotheke von Dr.Czekal werden alle Möglichkeiten geprüft, nachdem die geforderte 6 km-Entfernung zur nächsten Apotheke wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Ende Juli hat er einen Termin bei LH Dr.Pühringer und in weiterer Folge könnte auch eine Gesetzesänderung im Gemeinderat behandelt werden.
- Gestern fand die Startveranstaltung zum Projekt EGEM mit 45 Teilnehmern statt. Alle sind zur aktiven Mitarbeit eingeladen.
- Das Budget für die Güterweginstandsetzung und Güterweginstandhaltung beträgt jeweils ca. 80.000,- Euro pro Jahr. Nur wenige Gemeinden sind so wie Lasberg für Generalsanierungen vorgesehen (Güterweg Grensberg).
- Unter anderem wird die Punkenhofer Landesstraße saniert und ca. 1,2 km von der Brandmühle bis Haus Kurz in Paben werden heuer instandgesetzt. In den letzten Jahren wurde auch im Zuge der Umfahrung viel gebaut, sodass heuer keine neuen Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden. Somit kann heuer kein Neubau erfolgen und es wird im Rahmen der Instandhaltung nur das nötigste hergerichtet. Aufgrund des 5-jährigen Durchschnittes wäre zwar eine Budget-Erhöhung möglich, aber dann vergrößert sich auch das Defizit wieder.
- Am 3.8.2013 findet die Gemeindepräsentation im Zuge der Landesausstellung am Stadtplatz Freistadt statt. Dazu gab es bereits eine Vorbesprechung mit allen Teilnehmern. Laut Gemeindevorstandsbeschluss wird ein Beitrag zur Verpflegung für die Mitwirkenden (1 Essens-Gutschein u. 2 Getränke) geleistet. Auf jeden Fall sollten viele Lasberger teilnehmen.
- Der Güterweg Kellerbauer muss noch bis Jahresende gesperrt bleiben, weil zusätzliche Abdichtungsarbeiten bei der Galerie durchgeführt werden müssen. Er drängt jedoch darauf, dass die Sperre nicht unnötig verlängert wird.
- Die Asfinag hat einem verbreiterten Bankett zwischen Kreisverkehr Walchshof bis zur Panholzmühle zugestimmt, damit dieses künftig von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden kann.
- Die Panholzmühle-Brücke hat laut einem Gutachten eine schlechte Tragkraft und es müsste eine neue Lösung gefunden werden. Er vertritt die Ansicht, dass man diese Brückenverbindung erhalten sollte, aber die Gemeinde Kefermarkt gibt sich noch zurückhaltend, obwohl alle gemeindeübergreifenden Brückenprojekte bisher gemeinsam finanziert wurden. Es wäre auch eine einfachere Ausführung denkbar, welche für den Durchzugsverkehr gesperrt wird.
GR Kainmüller meint, dass eine Brücke für Fußgeher und Radfahrer auf jeden Fall zweckmäßig ist.
GR Steininger findet es sonderbar, dass die Brücke auf einmal einsturzgefährdet ist, wo noch vor kurzem sogar Schwerverkehr darüber fuhr. Laut Auskunft von Herrn Leitner sind die Auflager betonierte und nicht aus Holz, dies sollte noch hinterfragt werden. Diese Brücke wäre vollwertig, falls die neue Straße einmal gesperrt werden müsste. Man könnte auch eine Gewichtsbeschränkung machen.
- Das Gemeindepersonal bemüht sich nach dem Verlust von Leo Stütz so gut als möglich die Arbeiten zu erledigen.

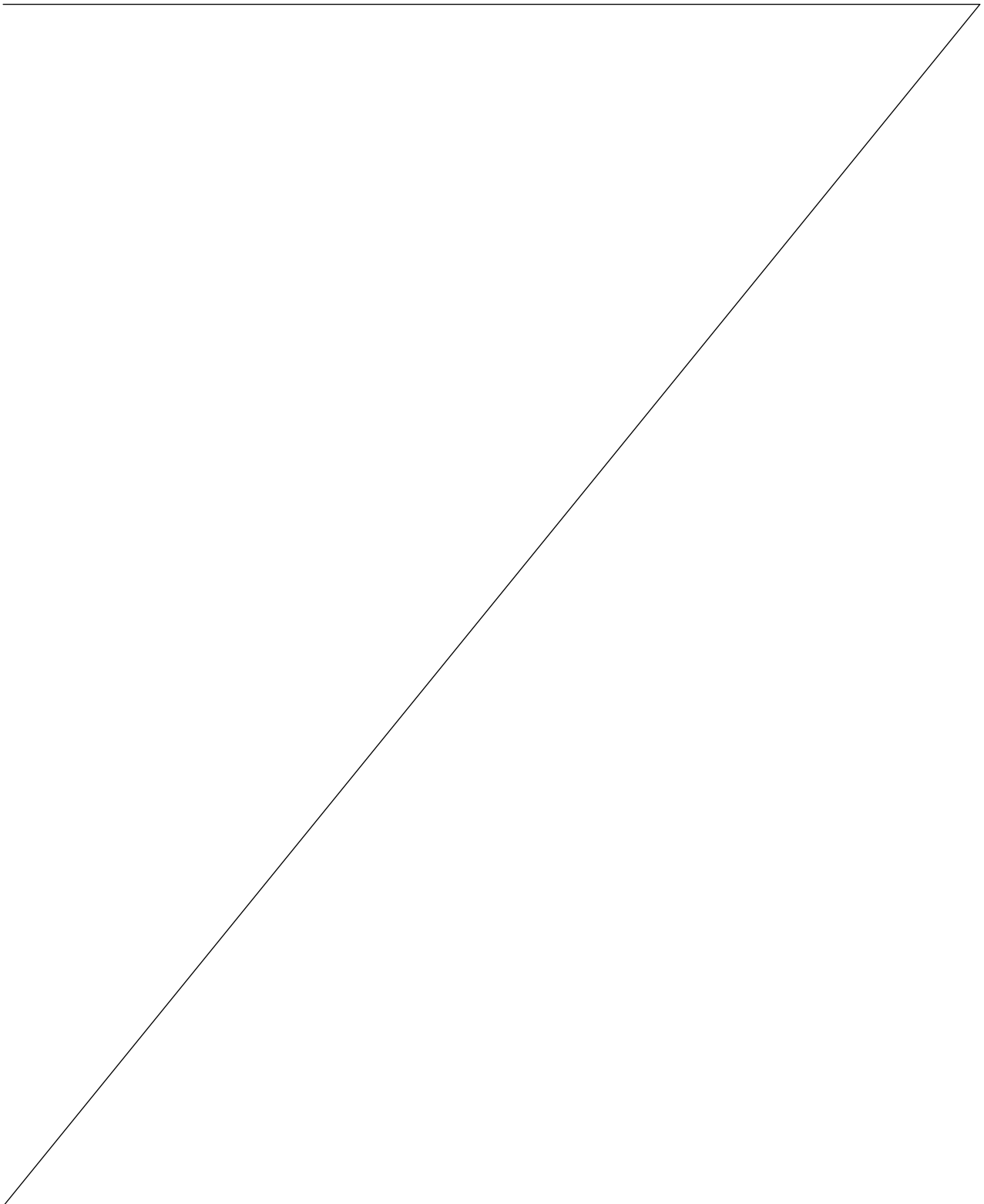
GV Ing.Eder bedankt sich für den Vertrauensvorschuss. Er engagiert sich gerne in der Politik und bei Problemlösungen. Er lädt den Gemeinderat zu einem Getränk ein.

GR Kainmüller ersucht um Sanierung des Güterweges Steinböckhof im Bereich vom Haus Breuer.

GR Satzinger erwähnt dazu, dass sich aufgrund der Kanalgrabungen Setzungen ergeben haben.

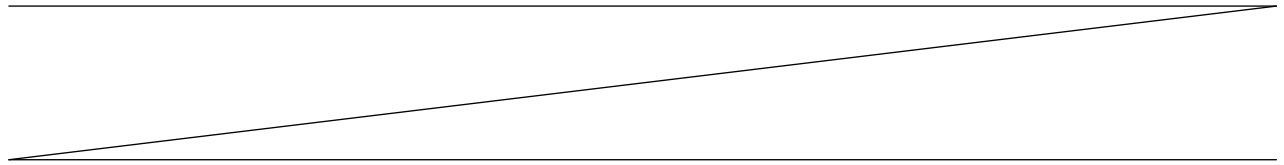
Der Vorsitzende bemerkt, dass für den Güterweg Grensberg alle Straßenbaumittel zusammengezogen wurden, und daher andere Projekte finanziell schwierig umzusetzen sind. Es kann sein, dass sich jedoch noch eine Änderung ergibt.

GR Böttcher erwähnt, dass heute keine Tonbandaufnahme gemacht wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Mai 2013 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)